

# Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V.



TC Fürstenfeldbruck e.V., Postfach 1706, 82246 Fürstenfeldbruck

Datum:

## **Vereinbarung**

zwischen

Tennisclub Fürstenfeldbruck, Dachauer Straße 46a, 82256 Fürstenfeldbruck

nachfolgend „TC“ genannt.  
und

nachfolgend „der Veranstalter (Mieter)“ genannt.

Der TC stellt seine Räumlichkeiten **für die Veranstaltung eines Clubmitgliedes**

am....., *ab 08:00 Uhr*  
unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Übernahme der Haftung für alle während der Veranstaltung entstandenen Schäden am Clubheim und am Inventar durch den Veranstalter. Der Vermieter ist jedoch in erster Linie für den einwandfreien Zustand der Clubräume und der Terrasse verantwortlich. Bei Verursachung von Schäden durch Dritte während der Mietdauer bleibt die Haftung beim Veranstalter (Mieter). Im Einzelfall empfehlen wir dem Veranstalter ggfs. den Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung in Betracht zu ziehen.  
Maximale Personenzahl: 50.
2. Der Veranstalter (Mieter) hat bei der Veranstaltung persönlich anwesend zu sein. Er verpflichtet sich, das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln.  
Die Regeln des ungestörten Zusammenlebens mit der Nachbarschaft sind einzuhalten. Insbesondere ist die Nutzung der Terrasse **nach 24.00 Uhr** zur Vermeidung von Ruhestörungen untersagt
3. Das bewegliche Mobiliar kann ausgeräumt werden, muss aber am nächsten Tag wieder eingeräumt werden. Das ausgeräumte Mobiliar muss regensicher untergestellt, bzw. abgedeckt werden. Das Mobiliar muss nach der Veranstaltung wieder genauso eingeräumt werden, wie es vorher stand. Es empfiehlt sich, vorher ein Foto zu machen.

# Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V.



4. Alle in der Theke befindlichen Getränke werden vor der Veranstaltung vom TC in den Kühlraum geräumt. Eine Abweichung davon ist im Einzelfall mit dem Vermieter zu besprechen. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (liegt im Clubhaus auf).
5. Das in der Eistruhe befindliche Eis darf nur gegen Bezahlung entnommen werden. Der TC behält sich eine Prüfung des Bestandes vor.
6. Das Clubhaus einschließlich der Toiletten sowie der Zugangswege, Treppe, Terrasse ist nach der Veranstaltung bis spätestens 12 Uhr am nächsten Tag zu reinigen, alle Gläser zu spülen und abgetrocknet in die Regale zu räumen. Eventuell benutztes Geschirr ist ebenfalls abzuwaschen und aufzuräumen. Müllsäcke sind mitzunehmen!
7. Es besteht eine Haftpflichtversicherung des TC gegenüber Personen- u. Sachschäden, die während der Mietdauer an Besuchern bei berechtigten Schadensersatzansprüchen des Geschädigten entstehen sollten.
8. Für die Überlassung des Clubheimes ist spätestens am Veranstaltungstag ein Mietzins von **EUR 150,00** und eine Kautions von **EUR 200,00** zu bezahlen. Die Kautions von EUR 200,00 wird nach Abnahme der Räume wieder zurückerstattet oder für eine Reinigung durch ein Putzteam und / oder für Ersatz von kaputt gegangenen Gegenständen, die dem Verein gehören, verwendet. Die Mietdauer beginnt immer um 08:00 Uhr am Veranstaltungstag und läuft bis 12:00 Uhr des nächsten Tages. Sollte für eine Veranstaltung im Vorfeld oder im Nachgang diese Zeit überschritten werden, wird eine zusätzliche Pauschale von 25,00€ je Überschreitung der Mietdauer (im Vorfeld und /oder im Nachgang) fällig.  
  
Die Übergabe der Räume ist am ..... gemäß Absprache geplant.  
Die Rücknahme der Räume durch ein Mitglied des Vorstandes des TC ist am ..... nach Rücksprache vorgesehen.
9. Gerichtsstand ist Fürstenfeldbruck.

Fürstenfeldbruck,

Ort / Datum

Unterschrift TC

Unterschrift Veranstalter

# Tennisclub Fürstenfeldbruck e.V.



Übergabe-Protokoll:  
Folgende Mängel wurden festgestellt:

Rückgabe-Protokoll: